

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christian Dürr, Renata Alt, Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Katrin Helling-Plahr, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Oliver Luksic, Alexander Müller, Christian Sauter, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Katja Suding, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Finanzmittel des Bundes an deutsche Minderheiten in autoritären Regimen

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unterstützte laut Haushaltsrechnung 2018 „deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südeuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR“ in Höhe von rund 21 Mio. Euro (Kap. 0603, Titel 684 32-249 und 896 32-249). Außerdem war auch das Auswärtige Amt im Rahmen der „Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie der kultur- und bildungspolitischen Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS“ mit weiteren 12 Mio. Euro aktiv (Kap. 0504, Titel 687 16-024). Diese Förderung wird 2019 und 2020 in ähnlicher Höhe fortgesetzt und ist ein wichtiger Baustein zur Unterstützung deutscher Minderheiten im Ausland. Einige deutsche Minderheiten leben allerdings in Staaten, deren Regierungssysteme autoritär geprägt sind und von Freedom House als „not free“ deklariert wurden. Dazu zählen Russland, Weißrussland, Aserbaidschan, Kasachstan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan (Freedom House: Freedom in the World 2018).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der deutschen Minderheiten in den oben genannten Ländern seit Beginn der Förderprogramme entwickelt (aufgeschlüsselt nach Land und Anzahl)?
2. In welcher Höhe und für welche Programme flossen seit 2014 Finanzmittel aus den oben genannten Titeln an die oben genannten Länder (aufgeschlüsselt nach Land, Programm, Jahr und Mittel in Euro)?
3. Welche Institutionen, Einrichtungen, Unternehmen, Verbände, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen etc. erhalten im Rahmen der Förderprogramme Finanzmittel (aufgeschlüsselt nach Land, Programm und Mittel in Euro)?
 - a) Werden diese Mittel als Pauschalbetrag an die Institutionen überwiesen oder werden die Mittel durch die jeweiligen Institutionen projektbezogen beantragt?
 - b) An welche Bedingungen ist die Zuweisung der Mittel an die jeweiligen Institutionen geknüpft?

4. Welche Behörden in den oben genannten Ländern sind für die Verwaltung und Zuteilung der Finanzmittel zuständig (aufgeschlüsselt nach Land und Behörde)?
5. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Finanzmittel zweckgebunden und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden?
 - a) Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass die Mittel nicht für andere, zweckfremde Ausgaben des jeweiligen Staates verwendet werden?
 - b) Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass die Mittel nicht zum Zwecke autoritärer Vorgänge (Kontrolle der Medien, Unterdrückung der Opposition, etc.) verwendet werden?
6. Inwieweit unterscheidet sich die Förderung der deutschen Sprache des oben genannten Titels von den Aktivitäten des Goethe-Instituts?
 - a) Aus welchen Gründen wird diese Förderung nicht vom Goethe-Institut übernommen?
7. Werden im Rahmen der Förderung der deutschen Sprache Sprachkurse angeboten?
 - a) Wenn ja, inwieweit unterscheiden sich diese Sprachkurse von den Sprachkursen des Goethe-Instituts?
 - b) Wenn ja, aus welchen Gründen werden die Sprachkurse nicht durch das Goethe-Institut durchgeführt?

Berlin, den 14. August 2019

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.